

SCHUTZ- UND HYGIENEKONZEPT

zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2



**St. Antoniushaus,
Klingenhagen 6,
49377 Vechta**

Inhalt	Seite
Einführung	3
1. Vorgehen bei einem Verdachtsfall	4
2. Information von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Gästen	4
2.1. Information von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern	4
2.2. Information von Gästen	5
3. Grundlegende personenbezogene Schutzmaßnahmen	6
3.1. Handhygiene	6
3.2. Husten- und Niesregeln	6
3.3. Sicherheitsabstand	6
3.4. Mund-Nasen-Schutz (MNS)	7
3.5. Raumhygiene	7
4. Nachweis eines negativen Corona-Testergebnisses	8
4.1. Geimpfte und genesene Personen	8
4.2. Verfahren	8
5. Schutzmaßnahmen Rezeption/Empfang	9
6. Seminararbeit und Tagungen	9
6.1. Seminarräume und Bestuhlung	9
6.2. Reinigung der Seminarräume	9
7. Küche und Speisesaal	10
7.1. Küche	10
7.2. Speisesaal	10
7.3. Abdecken und Reinigung	11
8. Cafeteria	12
9. Gästezimmer	12
10. Kapelle im St. Antoniushaus	12
11. Nutzung von Verkehrswegen und Aufzügen	12
12. Hygiene im Sanitärbereich	13
13. Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten	13
Rechtsgrundlagen	14

EINFÜHRUNG

Die Corona-Pandemie wirkt sich nicht nur auf unser privates Leben aus, sie beeinflusst auch das Tagungsgeschehen im St. Antoniushaus.

Wir freuen uns darüber, dass wir Sie zu einer Veranstaltung in unserem Hause begrüßen dürfen. Die Durchführung der Veranstaltung und deren Zutritts- und Rahmenbedingungen sind in den geltenden Bundes- und Landesverordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vorgegeben. Daraus leiten sich nachstehende Anforderungen ab.

Um die Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und unserer Gäste zu schützen und das größtmögliche Maß an Sicherheit zu gewährleisten, wurde das nachfolgende Schutz- und Hygienekonzept erstellt. Dieses Konzept findet konkrete Anwendung auf die einzelnen Arbeitsbereiche des St. Antoniushauses und orientiert sich an den Vorgaben des Landes Niedersachsen, den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

Die in diesem Hygienekonzept zum Ausdruck gebrachten Maßnahmen beziehen sich zudem an den Handlungsempfehlungen des DEHOGA Niedersachsen „Wiedereintritt unter den Bedingungen der CORONA-Krise“, Stand 14.05.2020, und der Ergänzung der an die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 29.04.2020 erstellten „SARS CoV-2 Arbeitsschutzstandards“¹ der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) vom 29.04.2020. Das Hygienekonzept ist erstellt worden in Absprache mit Herrn Enk vom Gesundheitsamt des Landkreises Vechta.

Das Schutz- und Hygienekonzept der Stiftung St. Antoniushaus geht davon aus, dass der Gesundheitsschutz sowohl der Gäste als auch der Beschäftigten höchste Priorität hat und jederzeit den gesetzlichen Anforderungen genügt. Dazu gehört u.a. die tägliche Reinigung der Gästezimmer incl. Bäder, der Seminarräume, der Büroräume, der öffentlichen Verkehrsflächen und Toiletten mit geeigneten und zertifizierten Reinigungsmitteln. Das Hygienekonzept von Küche und Speisesaal basiert auf den Regelungen des HACCP und den entsprechenden Vorschriften, die anzuwenden und zu überprüfen die verantwortlichen Beschäftigten angehalten sind.

Die Maßnahmen setzen die aktive Beteiligung aller Gäste und Mitarbeitenden voraus. Wir bitten darum, dass jeder seiner Verantwortung nachkommt.

Das nachstehende Schutz- und Hygienekonzept gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht. Es wird den Entwicklungen entsprechend angepasst und fortgeschrieben. Zu beachten ist die ständig aktualisierte „Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“².

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 17. April 2020 „SARS CoV-2 Arbeitsschutzstandards“:
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Zugriff: 08.05.2020

² <https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/vorschriften-der-landesregierung-185856.html>

1. VORGEHEN BEI EINEM VERDACHTSFALL

Das Corona-Virus SARS CoV-2, das die Erkrankung COVID.19 auslöst, wird beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft in die Umgebung verbreitet. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Sie erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie mit der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Insbesondere Fieber, Husten und Atemnot sind Anzeichen für eine Infektion mit dem Corona-Virus. Gäste und Beschäftigte mit entsprechenden Symptomen sind aufgefordert, das Antoniushaus umgehend zu verlassen bzw. zu Hause zu bleiben, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

Sollte eine Infektion eines Gastes oder Mitarbeitenden bestätigt sein, ist unverzüglich das Gesundheitsamt zu informieren, das alle weiteren Maßnahmen vorgibt.

2. INFORMATION VON MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN UND GÄSTEN

2.1. Information von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des St. Antoniushauses wurden über SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards informiert und zur Einhaltung der Maßnahmen aufgefordert.

Sie haben ein Exemplar dieses Hygienekonzeptes ausgehändigt bekommen, damit sie jederzeit auskunftsfähig gegenüber den Gästen und Besuchern sind.

Sie werden über notwendige Änderungen jederzeit aktuell informiert.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden regelmäßig auf das Coronavirus getestet. Eine entsprechende Dokumentation liegt der Leiterin des Hauses vor. Sie setzen die aktuellen Corona-Hygieneverordnungen in Rezeption, Verwaltung, Hauswirtschaft, Küche, Speisesaal und Seminararbeit um.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden angewiesen, unabhängig von ihrem Arbeitsauftrag sich häufig und regelmäßig die Hände zu waschen, beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu halten. Es ist in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch zu niesen, das danach entsorgt werden muss.

Beim Betreten des St. Antoniushauses sind die Hände fachgerecht zu desinfizieren.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit direktem Kundenkontakt sind angewiesen, medizinische Masken (OP-Maske, entsprechend als medizinische Maske ausgewiesen und FFP2-Maske, entsprechend klassifiziert), zu tragen.

Die notwendigen Masken werden von der Stiftung St. Antoniushaus zur Verfügung gestellt. Direkter körperlicher Kontakt zu den Gästen wie zu anderen Beschäftigten ist strikt untersagt (z.B. Händeschütteln, Schulterklopfen etc.).

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für die Hygiene ihres direkten Arbeitsplatzes zunächst selbst verantwortlich (z. B. Schreibtische, Schreibgeräte, Werkzeug, Küchenutensilien etc.).

Die Benutzung des Mitarbeiteraumes ist nur bei Gewährleistung der Hygieneabstände von mindestens 1,50 m erlaubt. Sofern dies nicht möglich ist, sind andere Räume zu wählen oder die Pausen zeitversetzt wahrzunehmen.

Die Umkleieräume für die Mitarbeiterinnen im hauswirtschaftlichen Bereich dürfen von maximal zwei Personen gleichzeitig benutzt werden. Es ist auf besondere Hygiene zu achten. Private Kleidung ist von dienstlicher Kleidung zu trennen.

Es ist darauf zu achten, dass möglichst immer dieselbe Person mit dem Dienstfahrzeug fährt. Im Fahrzeug sind Papierhandtücher und Desinfektionsmittel bereitzustellen.

2.2. Information von Gästen

Die für den Aufenthalt im St. Antoniushaus geltenden spezifischen Verhaltensgrundregeln werden auf der Homepage veröffentlicht und bei Bedarf aktualisiert. Auf Verlangen ist den Gästen dieses vollständige Schutz- und Hygienekonzept zur Kenntnis auszuhändigen.

Die Gäste werden vor Anreise mit einem entsprechenden Informationsschreiben zum Hygieneschutz informiert.

Die Gäste sind im Vorfeld einer Seminarveranstaltung darauf hinzuweisen, geeignete medizinische Masken (OP-Maske, entsprechend als medizinische Maske ausgewiesen und FFP2-Maske, entsprechend klassifiziert), mitzubringen.

Sollten diese von den Gästen vergessen werden, stellt das St. Antoniushaus diese gegen Erstattung der Selbstkosten zur Verfügung. Alle Gäste werden gebeten, auf allen Verkehrswegen im St. Antoniushaus eine entsprechende Schutzmaske zu tragen, da der gebotene Mindestabstand nicht immer sicher eingehalten werden kann.

An zentralen Orten im St. Antoniushaus sind notwendige Abstände am Boden durch Markierungen oder durch Beschilderungen gekennzeichnet. Wir bitten darum, die erforderlichen Hygieneabstände einzuhalten.

3. GRUNDLEGENDE PERSONENBEZOGENE SCHUTZMASSNAHMEN

Innerhalb des St. Antoniushauses gelten die aktuellen für das private und öffentliche Leben empfohlenen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Infektion mit SARS-CoV-2. Hierfür trägt die Einzelne und der Einzelne die Verantwortung, diese zum Eigen- und Fremdschutz einzuhalten.

Im Gebäude des St. Antoniushauses sind am Haupteingang, am Parkplatzeingang, am Eingang zum Gartenbereich, im Zugang zum Speisesaal und in der Nähe der Toilettenanlagen Desinfektionsmittelpender installiert. Ebenso sind Desinfektionsmittelpender auf den Fluren zu den Zimmern angebracht.

3.1. Handhygiene

Es wird zur regelmäßigen und gründlichen Reinigung der Hände, auch mit Hilfe von Handdesinfektionsmitteln, angehalten. Es wird empfohlen, den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken, Lichtschaltern oder Fahrstuhlknöpfen möglichst zu minimieren und ggf. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anzufassen, sondern den Ellenbogen zu benutzen.

In den Toilettenräumen des St. Antoniushauses befinden sich jeweils Seifen- und Desinfektionsmittel, die gem. den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 geeignet sind³, sowie Einmalhandtücher. Zusätzlich wird an diesen Orten durch Schaubilder auf das richtige Vorgehen zur hygienischen Händereinigung hingewiesen.

An weiteren Orten des St. Antoniushauses, an denen eine hygienische Händereinigung geboten ist, jedoch nicht die unmittelbare Möglichkeit einer hygienischen Händewaschung mit Wasser und Seife möglich ist, befinden sich zusätzlich Handdesinfektionsmittel, zu deren Benutzung aufgefordert wird.

3.2. Husten- und Niesregeln

Bei einem entstehenden Husten- oder Niesreiz sind die durch die oben genannten Institutionen beschriebenen Husten- und Niesregeln einzuhalten, bei denen nicht die Hand vor das Gesicht gehalten wird, sondern das Husten oder Niesen in die Ellenbeuge erfolgt.

3.3. Sicherheitsabstand

Zum Eigen- und Fremdschutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist an jedem Ort und zu jedem Zeitpunkt während des Aufenthaltes im St. Antoniushaus ein Sicherheitsabstand zu anderen Personen von mind. 1,5 m einzuhalten.

Hierzu werden an Orten, an denen die Gefahr besteht, dass dieser Zwischenraum von 1,5 m nicht eingehalten wird (u.a. Empfang, Kaffee-/Teestation in der Cafeteria, Essensausgabe im Speisesaal), durch Schilder an das Einhalten dieses Abstands erinnert und mittels Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden visuell Hilfestellung gegeben.

³ siehe https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Hygiene.html (gelesen am 27.04.2020)

3.4. Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Wir bitten Sie, geeignete medizinische Masken (OP-Maske, entsprechend als medizinische Maske ausgewiesen und FFP2-Maske, entsprechend klassifiziert) mitzubringen.

Wir bitten Sie, auf allen Verkehrswegen im St. Antoniushaus eine entsprechende Schutzmaske zu tragen, da der gebotene Mindestabstand nicht immer sicher eingehalten werden kann.

3.5. Raumhygiene

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Geschlossene Räume sind regelmäßig für einige Minuten bei weit geöffnetem Fenster zu lüften.

Die Servicemitarbeiterinnen und der Hausmeister sorgen zudem für eine regelmäßige Lüftung in den Räumen mit Verkehrsflächen.

4. NACHWEIS EINES NEGATIVEN CORONA-TESTERGEBNISSES

Unser St. Antoniushaus lebt von Gästen und wir sind dankbar, dass die Teilnahme an einer Veranstaltung, an einem Seminar mit einem qualifizierten negativen Corona-Test möglich ist. Wir setzen Ihre Verantwortung voraus und vertrauen darauf, dass Sie den Nachweis eines Testergebnisses jederzeit vorlegen können.

Mit dem Nachweis eines negativen Corona-Testergebnisses bzw. einer vollständigen Impfung können Sie an Seminaren und Veranstaltungen teilnehmen. Bitte bringen Sie einen negativen PCR-Test, einen negativen PoC-Test oder Ihren Impfpass mit.

Ihre Möglichkeiten im Einzelnen:

- Sie legen bei Ihrer Anreise einen negativen PCR-Test vor, der nicht älter als 48 Stunden ist.
- Sie legen bei Ihrer Anreise einen negativen PoC-Test vor, der nicht älter als 24 Stunden ist.
- Sie legen bei Ihrer Anreise Ihren Impfpass vor und sind von einer Testpflicht befreit, sofern seit Ihrer zweiten Impfung 15 Tage vergangen sind.
- Bei mehrtägigem Aufenthalt bitten wir um eine Wiederholung eines Corona-Schnelltestes.

Bei Bedarf können Sie einen kostenpflichtigen Test in unserem Haus unter Aufsicht durchführen, sofern kein negatives Corona-Testergebnis vorliegt. Das Mitbringen von eigenen Test-Kits ist möglich.

Bei positiven Testergebnis müssen Sie das St. Antoniushaus umgehend verlassen, sich unverzüglich in Selbstquarantäne begeben und eine Ärztin oder einen Arzt kontaktieren.

4.1. Geimpfte und genesene Personen

Vollständig geimpfte Personen erhalten 15 Tage nach der Impfung unter Vorlage eines Impfnachweises ohne einen Corona-Test Zutritt.

Genese Personen erhalten 28 Tage nach einem positiven PCR-Labortest und längstens 6 Monate danach ohne einen aktuellen Corona-Test Zutritt.

Sechs Monate nach der festgestellten Erkrankung ist eine Impfung erforderlich.

4.2. Verfahren

Geimpfte, Genesene und Personen mit einem aktuellen negativen Corona-Test betreten das St. Antoniushaus wie üblich und wenden sich an die Rezeption.

Personen, die einen Selbsttest unter Aufsicht durchführen möchten, setzen Sie entweder mit der Leitung der Veranstaltung, des Seminars in Verbindung oder wenden sich an die Rezeptionsmitarbeiterinnen.

5. SCHUTZMASSNAHMEN AM EMPFANG/REZEPTION

An der Rezeption werden Gäste und Mitarbeiterinnen durch die vorhandenen Glas-Trennwände geschützt, so dass der Abstand beim Check-In/Check-Out gewährleistet.

Die Anreisetermine der Gruppen werden zeitlich gestaffelt, damit es keine Gruppenbildung beim Check-In gibt. Vor der Rezeption dürfen nur drei Personen mit dem vorgeschriebenen Abstand anstehen. Hierauf wird in der vorab zugesandten Gäste-Information besonders hingewiesen.

Die Ausgabe der Zimmerkarten und das Ausfüllen der Teilnehmerlisten erfolgt bis auf weiteres durch die Referentinnen und Referenten bzw. Verantwortlichen der Seminargruppe im Seminarraum.

Die Mitarbeiterinnen des St. Antoniushauses führen die Gäste in das Schutz- und Hygienekonzept ein.

Nach der Nutzung der Arbeitsflächen und -geräte im Empfangsbereich (u.a. Schreibtisch, PC-Tastaturen, PC-Mäuse, Telefone) und bevor diese von anderen Personen genutzt werden, sind sie durch die jeweilige Benutzerin zu desinfizieren. Hierzu stehen entsprechende Materialien zur Desinfektion zur Verfügung.

Geräte, Medien und sonstige Gegenstände sind nur in desinfiziertem Zustand auszugeben und sofort nach Rückgabe zu desinfizieren.

Alle Zimmerkarten werden nach der Rückgabe desinfiziert.

6. SEMINARARBEIT UND TAGUNGEN

Die Verantwortlichen der jeweiligen Seminargruppen übernehmen freundlicherweise das Ausfüllen der Teilnehmerlisten sowie die Ausgabe der Schlüsselkarten für die Gästezimmer in den jeweiligen Seminarräumen.

Im Seminarraum gelten die Abstandsregeln. Ein Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske, entsprechend als medizinische Maske ausgewiesen und FFP2-Maske, entsprechend klassifiziert) ist nach Einnahme des Sitzplatzes nicht mehr erforderlich.

Die Tagungsleitungen der diversen Veranstaltungen sind angehalten, Methoden und Settings der Seminararbeit anzuwenden, die garantieren, dass die Hygieneabstände jederzeit eingehalten werden können. Partner- und Gruppenarbeit dürfen nur unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln erfolgen. Bei moderierten Prozessen wird sichergestellt, dass Moderationskarten, Arbeitsblätter und Texte jeweils vorab verteilt und möglichst zwischen Personen nicht getauscht werden.

Sie haben ebenfalls dafür Sorge zu tragen, dass die Räume spätestens stündlich gründlich gelüftet werden.

Sie haben im Vorfeld die TeilnehmerInnen darum zu bitten, aus Hygienegründen eigenes Schreibmaterial mitzubringen und – falls dies nicht möglich ist – desinfiziertes Schreibmaterial zur Verfügung zu stellen.

Die Referentinnen und Referenten bzw. Tagungsleitungen haben sich – wenn mehrere Gruppen gleichzeitig im Haus sind oder bei Parallelbelegungen – untereinander abzustimmen, dass Pausen zu unterschiedlichen Zeiten wahrgenommen werden, um unnötige Gruppenbildungen zu vermeiden.

Dieses gilt auch für die Abstimmung mit der Küche. Die Koordination geschieht über die Mitarbeiterinnen der Rezeption.

6.1. Seminarräume und Bestuhlung

Die Größen der Seminarräume bestimmen die maximale Anzahl von Personen, die sich in diesem Raum aufhalten darf, wenn der Hygieneabstand von 1,50 m eingehalten wird.

Bei der Bestuhlung der Seminarräume wird der Mindestsicherheitsabstand eingehalten.

Die Maximalkapazitäten der verschiedenen Seminarräume werden vor dem Hintergrund des einzuhaltenden Mindestabstandes von mind. 1,5 m /4 qm pro Person angepasst.

Im Einzelnen gilt:

Erdgeschoss:

- Aula 29 Personen
- Tagungsraum 12 Personen
- Cafeteria/Bistro 10 Personen
- Lese-Fernsehraum 9 Personen

- Antoniusraum 7 Personen
- Besprechungsraum 3 Personen

1. Obergeschoss:

- Begegnungsraum 22 Personen
- Konferenzraum 11 Personen
- Bildungsraum 5 Personen
- Gruppenraum 4 Personen

2. Obergeschoss:

- Meditationsraum 10 Personen
- Seminarraum 9 Personen

Verpflegung:

- Speisesaal 20 Personen
- Antoniusraum 7 Personen
- Besprechungsraum 3 Personen

Alle Seminarverantwortlichen werden gebeten, in stündlichen Intervallen für einen Luftaustausch in dem jeweiligen Seminarraum zu sorgen.

6.2. Reinigung der Seminarräume

Die bestehenden Hygienemaßnahmen zur Reinigung der Seminarräume sind gemäß des Reinigungsplans weiterhin mit aller Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein zur Verhinderung einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen.

7. KÜCHE UND SPEISESAAL

7.1. Küche

Die bestehenden Vorgaben zum hygienischen Arbeiten im Umgang mit Lebensmitteln sind weiterhin mit größter Sorgfalt und mit einem besonderen Bewusstsein zur Verhinderung einer Infektionsgefahr mit SARS-CoV-2 durchzuführen.

Die Mitarbeiterinnen in der Küche tragen geeignete medizinische Masken (OP-Maske, entsprechend als medizinische Maske ausgewiesen und FFP2-Maske, entsprechend klassifiziert).

7.2. Speisesaal

Die Tischanordnung ist nach den geltenden Abstandsregeln gewählt (1,5 Meter Abstand zwischen den Gästen und 2 Meter zwischen den einzelnen Tischen. Dabei wird nur 50 % der Kapazität bestuhlt).

Auf den Tischen stehen keine Salz- und Pfefferstreuer, Zuckergefäße und kein Öl- und Essiggefäß. Zucker, Salz und Pfeffer wird in Tüten portioniert gereicht.

Je nach den Belegkapazitäten des St. Antoniushauses wird das Mittagessen und/oder Abendessen in zwei Schichten eingenommen. Die Essenszeiten werden individuell festgelegt und mit der Seminarleitung vor Ort abgeklärt.

Während der Mahlzeiten befindet sich eine Servicemitarbeiterin im Speisesaal. Diese steht den Gästen für mögliche Fragen zur Verfügung und achtet auf die Einhaltung der Schutzmaßnahmen.

Die Servicemitarbeiterinnen an der Speiseausgabe tragen geeignete medizinische Masken (OP-Maske, entsprechend als medizinische Maske ausgewiesen und FFP2-Maske, entsprechend klassifiziert) und Handschuhe.

Vor dem Betreten des Speisesaals werden die Gäste aufgefordert, ihre Hände zu desinfizieren.

Die Gäste begeben sich auf direktem Weg zu den ihnen zugewiesenen Tischen. Sie werden von den Servicemitarbeiterinnen je Tisch gebeten, sich die entsprechenden Speisen zu holen, mit der Bitte, den nötigen Abstand einzuhalten.

Buffetangebote im Speisesaal zur Selbstbedienung sind nicht gestattet.

Die Gäste teilen unter Einhaltung von Hygieneabständen den Servicemitarbeiterinnen ihre Speisewünsche mit. Die Gäste nehmen ihre Speisen mit zu den freigegebenen Plätzen an den Tischen und belassen das benutzte Geschirr auf den Tischen. Bei kleineren Gruppen halten wir uns vor, die Speisen als Tellergerichte direkt am Platz zu servieren.

Bei Gästen, die Sonderkost bestellt haben, wird diese portioniert ausgegeben.

Zum Nachmittagskaffee/-kuchen werden der Kaffee in Thermoskannen und der Kuchen portioniert und einzeln bereitgestellt.

7.3. Abdecken und Reinigung

Nachdem alle Gäste den Speisesaal verlassen haben, wird das benutzte Geschirr von den Servicemitarbeiterinnen abgeräumt und sofort gereinigt.

Die verwendeten Tische werden desinfizierend gereinigt. Hierbei befindet sich nur die für die Tätigkeit maximal notwendige Anzahl von Mitarbeitenden im Speisesaal.

Diese wahren hierbei die geltenden Hygienevorschriften zum Schutz vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 und tragen aufgrund der Art der Tätigkeit geeignete medizinische Masken (OP-Maske, entsprechend als medizinische Maske ausgewiesen und FFP2-Maske, entsprechend klassifiziert).

8. CAFETERIA

Es ist darauf zu achten, dass die Abstandsregeln von mindestens 1,50 m auch eingehalten werden.

Am Kaffeeautomaten und am Wasserspender liegen Tücher und Desinfektionsmittel bereit.

Bei Bedarf wird Kaffeeservice für eine Gruppe in dem jeweiligen Seminarraum angeboten.

9. GÄSTEZIMMER

Die Gästezimmer sind unabhängig von der Bettenzahl grundsätzlich nur als Einzelzimmer zu belegen. Die Belegung der Mehrbettzimmer mit mehreren Personen ist nur insofern gestattet, als diese Personen auch sonst in häuslicher Gemeinschaft leben.

10. KAPELLE IM ST. ANTONIUSHAUS

Für die Benutzung der Kapelle des St. Antoniushauses gelten die aktuellen Vorgaben des Bischöflich Münsterschen Offizialats und die mit dem Katholischen Büro Niedersachsen erarbeiteten „Maßgaben für Gottesdienste mit Öffentlichkeit in Zeiten der Corona-Pandemie“.

Der Besuch der Kapelle ist maximal für 16 Personen gestattet. Die zu besetzenden Plätze sind gekennzeichnet.

Das Weihwasserbecken in der Kapelle bleibt leer.

11. NUTZUNG VON VERKEHRSWEGEN UND AUFZÜGEN

Bei der Nutzung von Verkehrswegen beim Betreten und Verlassen sowie innerhalb des St. Antoniushauses ist auf die Einhaltung eines Sicherheitsabstandes von mind. 1,5 m zu achten.

An den Ein- und Ausgängen unseres Hauses befinden sich Desinfektionsspender. Um deren Nutzung wird gebeten.

Zur Sicherstellung des notwendigen Sicherheitsabstandes sind Aufzüge nur von einer Person zu benutzen. Entsprechende Hinweisschilder sind angebracht. Medizinische Notfälle bilden eine Ausnahme.

Türklinken, Handläufe, Licht- und weitere Bedienschalter werden öfter als bisher erforderlich gereinigt.

12. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen öffentlich zugänglichen Sanitäreinrichtungen sind Seifenspender und Papier-Einmalhandtücher verfügbar. Ebenso sind Desinfektionsspender am Waschbecken vorhanden.

Die öffentlichen Toilettenanlagen dürfen in Ausnahmefällen nur von maximal 2 Personen gleichzeitig betreten werden.

Den Gästen wird empfohlen, nur die Toiletten der eigenen Gästezimmer zu benutzen.

13. NACHVOLLZIEHBARKEIT VON INFEKTIONSKETTEN

Um Infektionsketten bei Bedarf nachzuvollziehen und diese unterbrechen zu können, wird die Anwesenheit der sich im St. Antoniushaus befindenden Personen erfasst.

Betriebsferne Personen sind über die Hygieneanforderungen unseres Hauses aufzuklären. Die Kontaktdaten sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassens des St. Antoniushauses werden erfasst.

Zur Dokumentation der Anwesenheit betriebsfremder Personen im St. Antoniushaus wird ein vorgegebenes Formular verwendet. Dieses wird von den Mitarbeiterinnen in der Rezeption archiviert. Das Formular wird aus Gründen des Datenschutzes nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet.

RECHTSGRUNDLAGEN

Folgende Rechtsgrundlagen liegen diesem Schutz- und Hygienekonzept zugrunde:

- Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 13: Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie vom 8. Mai 2020
- Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 30. Oktober 2020 – geändert am 08. Mai 2021.
- Änderungsverordnung (mit Begründungsteil) vom 8. Mai 2021 zur vorgenannten Corona-Verordnung: Verordnung zur Änderung der Corona-Verordnung und der Niedersächsischen Quarantäne-Verordnung vom 8. Mai 2021
- Allgemeinverfügung des Landkreises Vechta zur Einschränkung des sozialen Lebens im Landkreis Vechta zwecks Eindämmung der Atemwegserkrankung „Covid-19“ durch den Corona-Viruserreger SARS-CoV-2.
- Handlungsempfehlungen „Gastronomie“ der DEHOGA Niedersachsen vom 7. Mai 2020
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard; vom 16.04.2020
- BGN: Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards; vom 22.04.2020
- Katholisches Büro Niedersachsen: Vorbeugende Maßnahmen gegen die Weiterverbreitung des Coronavirus bei katholischen Gottesdiensten in Kirchen, Klöstern, Kapellen und im Freien in Niedersachsen; vom 29.04.2020
- Bischöflich Münstersches Offizialat: Rahmenbedingungen für Gottesdienste mit Öffentlichkeit in Zeiten der Coronapandemie für den Offizialatsbezirk Oldenburg
- VBG Handlungshilfe für einen Hygieneplan zu Coronavirus SARS-CoV-2 Verwaltungs-Berufsgenossenschaft; Stand 21.04.2020
- DEHOGA Niedersachsen: Wiedereintritt unter den Bedingungen der Corona-Krise; Stand 14. Mai 2020

Vechta, den 12.05.2021



Leiterin St. Antoniushaus